

Benutzungsgrundsätze und Entgelte für das Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen Schülerhort und Verlässliche Grundschule

§ 1 Allgemeines

Im Schülerhort und in der Verlässlichen Grundschule bietet die Gemeinde Gundelfingen den Schülern täglich ein warmes Mittagessen an. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig und kostenpflichtig.

§ 2 Anmeldung, Änderung, Abmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Anmeldung zum Besuch des Schülerhorts oder der Verlässlichen Grundschule und gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Anmeldung während des Schuljahres ist möglich. Die Anmeldung wird jeweils für das nächste Schuljahr übernommen, sofern keine schriftliche Kündigung / Abmeldung erfolgt. Es besteht die Möglichkeit, die Kinder für die gesamte Woche oder auch nur für bestimmte, fest vereinbarte, wiederkehrende Wochentage anzumelden.
2. Eine Änderung der gebuchten Wochentage ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Die Änderung tritt bei fristgerechter Mitteilung zum ersten des folgenden Kalendermonats in Kraft.
3. Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Auch bei vorheriger Beendigung der Teilnahme am Mittagessen besteht bis zum wirksamen Eintritt der Abmeldung eine Verpflichtung, das Verpflegungsentgelt entsprechend der vereinbarten Buchung für den gesamten Monat zu entrichten.
4. Wenn eine Schülerin / ein Schüler länger als 4 Wochen dem Mittagessen ferngeblieben ist oder wenn zwei aufeinanderfolgende monatliche Verpflegungsentgelte nicht entrichtet worden sind, kann die Gemeinde den Platz anderweitig belegen. Bereits geleistete Verpflegungsentgelte werden nicht zurückerstattet. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten oder bei Verstößen gegen diese Benutzungsgrundsätze möglich, insbesondere dann, wenn ein Kind das Mittagessen nachhaltig stört.

§ 3 Verpflegungsentgelt

1. Die Gemeinde Gundelfingen erhebt für die Teilnahme am Mittagessen im Schülerhort und in der Verlässlichen Grundschule ein Verpflegungsentgelt. Das Verpflegungsentgelt stellt eine privatrechtliche Forderung dar.

2. Das Verpflegungsentgelt beträgt 3,90 € je Mittagessen und wird gemäß den gebuchten Wochentagen monatlich abgerechnet. Rabatte oder Geschwisterermäßigungen werden nicht gewährt.
3. Schuldner der Verpflegungsentgelte sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Schüler/Innen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften gesamtschuldnerisch.
4. Das Verpflegungsentgelt wird am ersten des jeweiligen Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn der Teilnahme am Mittagessen im Laufe eines Monats, bei Unterbrechung der Betreuung im Schülerhort durch Schulferien oder durch das Fernbleiben einer Schülerin / eines Schülers. An schulfreien Tagen - außer bei Teilnahme an der Ferienbetreuung im Schülerhort - fällt kein Verpflegungsentgelt für das Mittagessen an. Das Verpflegungsgeld für die Teilnahme am Mittagessen während der Ferienbetreuung wird am Tage des Beginns der jeweiligen Ferienbetreuung fällig.
5. Ist die Teilnahme an der Betreuung und somit die Einnahme des Mittagessens wegen Erkrankung ununterbrochen für die Dauer von mehr als vier Wochen nicht möglich, wird ein Verpflegungsentgelt auf Antrag ab dem Tage nach Antragseingang bis zum Ende der Erkrankung nicht erhoben.
6. Um den Einzug des Verpflegungsentgeltes sicherzustellen, ist eine Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen nur möglich, wenn hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt wird.
7. Eltern oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte, denen es nicht möglich ist, das Verpflegungsentgelt zu entrichten, können sich bei der Gemeindeverwaltung über Möglichkeiten der teilweisen oder vollständigen Übernahme des Entgeltes durch andere Träger informieren. Auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wird hingewiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. September 2012 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger des Schülerhortes und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Gundelfingen, den 27. September 2012

Dr. Bentler
Bürgermeister

